

AMTSBLATT der Gemeinde Gauting

Seite 1 • Amtsblatt 06/2025 • 12. Jahrgang Nr. 6 • 6. Februar 2025



BLICKPUNKT GAUTING



Gauting, den 06.02.2025

Die Gemeinde Gauting erinnert daran, dass die für das 1. Quartal 2025 fälligen Gewerbesteuern und Grundsteuern spätestens bis

Montag, den 17. Februar 2025

an die Gemeindekasse zu entrichten sind.

Es wird gebeten, die Beträge unter genauer Verwendungszweckangabe auf eines der nachgenannten Konten der Gemeinde Gauting zu überweisen.

Kreissparkasse München IBAN DE35 7025 0150 0620 0000 42
Starnberg Ebersberg BIC BYLADEM1KMS

VolksbankRaiffeisenbank IBAN DE41 7009 3200 0002 2500 04
Starnberg Herrsching BIC GENODEF1STH
Landsberg eG

Die Gemeinde macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für Zahlungen, die nach dem 17.02.2025 erfolgen, bereits die gesetzlichen Säumniszuschläge, Mahngebühren und Unkosten zu entrichten sind.

Zur wesentlichen Vereinfachung der Steuerbegleichung empfehlen wir Ihnen die Erteilung eines SEPA-Basislastschriftmandats; die jeweiligen Beträge werden dann maschinell von Ihrem Konto eingezogen. Dadurch erleichtern Sie nicht nur sich und der Gemeinde die Überwachung der Steuertermine, sondern Sie helfen auch mit, den Personalaufwand zu reduzieren und damit Kosten zu sparen.

Ich danke für Ihr Verständnis.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

INHALT

1 Blickpunkt Gauting Steuertermin zum 17. Februar.....	1
2 Bekanntmachungen Tagesordnung der 23. Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsaus- schusses	2
Satzung für die Haerlin'sche und Lud- wig und Marie Therese-Sozialstiftung, Gauting	3
Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 189/GAUTING „Am Patchway-Anger Süd“	5
Bekanntmachung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 190/GAUTING „Am Patchway-Anger Nord“	7
3 Termine Informationen Gautinger Insel	9
Gemeindebibliothek	10
CardioDay	10
Repair Café	11
Aktuelle Baustellen	11
Bürgermeistersprechstunde	12
Aktuelle Informationen zur Bundes- tagswahl 2025	12

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting
Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting
Tel.: 089/89337-0
E-Mail: post.zentral@gauting.de
Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger,
Erste Bürgermeisterin
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit,
Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter
www.gauting.de

BEKANTMACHUNGEN

Am Dienstag, 11.02.2025, um 19:15 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 23. Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses mit folgender Tagesordnung statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 22. Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 05.11.2024
3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten
5. Antrag SPD-Fraktion betreffend Bewerbung zur Teilnahme am Projekt "Kommunale Klima-Bürgerräte (Klira)"
Ö/0757/XV.WP
6. Bebauungsplan Nr. 203/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Kreisverkehr und Einmündung der Robert-Koch-Allee in die Ammerseestraße; Vorstellung Konzept zur künftigen internen verkehrlichen Erschließung; Entscheidung über die weitere Vorgehensweise
Ö/0760/XV.WP
7. Vollzug des Einwegkunststofffondsgesetzes (EWKFondsG)
Ö/0753/XV.WP
8. Kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Gauting: Stand des Projekts
Ö/0755/XV.WP
9. Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Gauting: Vergabe an externen Dienstleister
Ö/0756/XV.WP
10. Endbericht zum Projekt DFI - Digitale Fahrgastinformations-Anzeiger
Ö/0758/XV.WP
11. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 31.01.2025



Dr. Brigitte Kössinger

Erste Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNGEN

Satzung für die Haerlin'sche und Ludwig und Marie Therese-Sozialstiftung, Gauting

Gemäß § 80 und 81 Bürgerliches Gesetzbuch In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGB). I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist in Verbindung mit Artikel 2 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. S. 834, BayRS 282- 1-1-WK), das zuletzt durch Gesetz vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 449) geändert worden ist, sowie der Artikel 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-1), die zuletzt durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Gauting folgende

Satzung für die Haerlin'sche und Ludwig und Marie Therese-Sozialstiftung, Gauting

Inhaltsübersicht:

- § 1 Name, Rechtsstand und Sitz
- § 2 Stiftungszweck
- § 3 Auflagen
- § 4 Grundstockvermögen
- § 5 Stiftungsmittel
- § 6 Stiftungsorgane und Verwaltung
- § 7 Stiftungsaufsicht
- § 8 Aufhebung der Stiftung / Wegfall steuerbegünstigte Zwecke
- § 9 Inkrafttreten

Präambel

Die Haerlin'sche Kinderfürsorgestiftung und die Ludwig und Marie Therese-Stiftung, beide mit Sitz in Gauting, wurden gemäß § 87 BGB und Art. 6, 18 und 19 StG am 24. Mai 1977 zusammengelegt. Die Zusammenlegung wurde mit Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium des Innern vom 29. Juni 1977 (Nr. I A4-939-4/3) rechtswirksam.

Nach den heute noch vorhandenen Aufzeichnungen wurde mit Urkunde vom 20. Februar 1918 zum Anlass des Festes der goldenen Hochzeit seiner

Majestät des Königs und ihrer Majestät der Königin von der Gemeinde Gauting zusammen mit einer Spende der Firma Wilhelm Baier in Stockdorf und anderen kleineren Spenden die „Ludwig-Theresia-Stiftung“ gegründet. Die Errichtung der Stiftung erfolgte mit Beschluss der Gemeinde Gauting am 24. August 1918 und war ursprünglich mit einem Kapital von 12.180,-- Mark ausgestattet. Der satzungsmäßige Zweck war die Unterstützung hilfsbedürftiger Waisen in Gauting. Der Text der Stiftungs-urkunde lautete:

„Durch Gottes reiche Güte wurde unserem lieben Bayernlande ein seltenes Glück zuteil, das goldene Hochzeitsjubiläum seines geliebten Königspaares feiern zu können. Dankbar und glücklich gedenken wir an diesem Tage Eurer Königlichen Majestäten mit der Bitte zu Gott dem Allmächtigen, noch viele Jahre dem Lande sein verehrtes Herrscherpaar zu erhalten.“

Zum Danke und zur ewigen Erinnerung errichtet die Gemeinde mit Hilfe ihrer Bürger eine Ludwig-Theresia-Stiftung um den Kindern unserer auf dem Felde der Ehre gefallenen Helden in Not und Sorgen beizustehen, und erneuern hiermit bei diesem Feieranlasse das ehrfurchtsvollste Gelöbnis der unverbrüchlichsten Treue und Anhänglichkeit.“

Mit Urkunde vom 6. März 1918 wurde von Herrn Kommerzienrat Dr. h.c. Julius Haerlin und seiner Gattin Sofie Haerlin die „Haerlin'sche Kinderfürsorgestiftung“ errichtet, die am 17. Januar 1919 vom Bayerischen Staatsministerium des Innern genehmigt wurde. Diese Stiftung war mit einem Kapital von 15.000,-- Mark ausgestattet und diente „zum Besten von hilfsbedürftigen Kindern bis zum schulpflichtigen Alter, die in Gauting ihren Wohnsitz haben oder auf die Unterstützung von Gauting ohne Rücksicht auf die Konfession angewiesen sind.“

Beide Stiftungen haben durch wiederholte Währungsreformen ihr Vermögen eingebüßt und waren nicht mehr in der Lage, den jeweiligen Stiftungszweck nachhaltig zu erfüllen. Das nach § 40 Abs. 3 AVStG eingebrachte Vermögen der beiden Stiftungen betrug am 31. Dezember 1976 bei der Ludwig und Marie Therese-Stiftung 14.500,-- DM und bei der Haerlin'sche Kinderfürsorgestiftung 8.000,-- DM, insgesamt 22.500,-- DM. Im Hinblick auf die Vermögenslage und unter Berücksichtigung der damaligen Zeit- und Rechtsverhältnisse wurden

BEKANNTMACHUNGEN

beide Stiftungen gemäß Artikel 6, 18 und 19 StG sowie § 87 BGB zusammengelegt. Gemäß der damaligen neuzeitlichen sozialen Rechts- und Gesellschaftsordnung erhielt die so neugebildete „Haerlin'sche und Ludwig und Marie Therese-Sozialstiftung, Gauting" am 24. Mai 1977 ihre Satzung, welche am 29.06.1977 durch das Bayerische Staatsministerium des Innern genehmigt wurde (Nr. I A4-939-4/3).

§1

Name, Rechtsstand und Sitz

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Haerlin'sche und Ludwig und Marie Therese-Sozialstiftung, Gauting".
- (2) Die Stiftung ist eine rechtsfähige, örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit dem Sitz in Gauting.

§2

Stiftungszweck

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Unterstützung von Bedürftigen, die in der Gemeinde Gauting ihren Wohnsitz haben und die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder deren Bezüge innerhalb des Rahmens der Bestimmungen des § 53 AO liegen.
- (3) Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Die Stiftung darf keine Erwerbsabsichten verfolgen.
- (5) Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Stifter und ihre Erben erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.
- (6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstützungen, Zuwendungen oder Vergütungen begünstigt werden.
- (7) Rechtsansprüche auf die Gewährung des jederzeit widerruflichen Stiftungsgenusses bestehen nicht.

§3

Auflagen

Den Firmen Dr. Haerlin und Söhne in Gauting und Webasto in Stockdorf ist, solange sie nicht im Han-

delsregister erloschen sind, bis zum 01.06. jeden Jahres ein Vermögensausweis zum 31.12. des vorausgegangenen Jahres zu übersenden.

§4

Grundstockvermögen

Das Grundstockvermögen der Stiftung ist in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten.

§5

Stiftungsmittel

Die zur Erfüllung des Stiftungszweckes erforderlichen Mittel werden aufgebracht

- (1) aus dem Ertrag des Stiftungsvermögens.
- (2) aus freiwilligen Zuwendungen, soweit diese nicht ausdrücklich zur Stärkung des Grundstockvermögens bestimmt sind.

§6

Stiftungsorgane und Verwaltung

- (1) Die Stiftung wird vom Gemeinderat der Gemeinde Gauting nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, des Bayerischen Stiftungsgesetzes, der Gemeindeordnung und den einschlägigen Verwaltungsvorschriften als Vorstand verwaltet und vertreten.
- (2) Das zur Vertretung zuständige Organ „Gemeinderat der Gemeinde Gauting" wird von den Beschränkungen des § 181 BGB Inanspruchnahme allgemein befreit.

§7

Stiftungsaufsicht

Die Stiftungsaufsicht wird vom Landratsamt Starnberg wahrgenommen.

§8

Aufhebung der Stiftung / Wegfall steuerbegünstigte Zwecke

- (1) Bei Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Gemeinde Gauting.
- (2) Die Gemeinde Gauting hat das Vermögen in einer dem Stiftungszweck entsprechenden Weise unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden.

BEKANTMACHUNGEN

§9

Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Gemeinde Gauting hat der Neufassung der Stiftungssatzung mit Beschluss (Beschluss Nr. 0709) vom 26.11.2024 zugestimmt.

Die Satzungsneufassung tritt mit Genehmigung der Regierung von Oberbayern in Kraft.

Ausgefertigt,

Gauting, den 10.12.2024

Brigitte Kössinger

Dr. Brigitte Kössinger

Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung

21/61-189/GTG/Mü

Bebauungsplan Nr. 189/GAUTING „Am Patchway-Anger Süd“;

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 06.02.2025

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 16.07.2024 durch Beschluss die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 189/GAUTING „Am Patchway-Anger Süd“; gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

In Vollzug der o.g. Beschlussfassung liegt der Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 16.07.2024 ergänzt am 17.12.2024 einschließlich Begründung und weiterer Unterlagen in der Zeit

vom 10. Februar 2025 bis einschließlich
12. März 2025

während der allgemeinen Dienststunden im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG
(Bauabteilung), Zimmer 201,

öffentlich aus.

Die Planunterlagen sind außerdem in den Schaukästen / an den Glasflächen im Eingangsbereich des Rathauses ausgehängt und auf der Internet-

Seite der Gemeinde (www.gauting.de/rathaus-und-verwaltung/veroeffentlichungen-und-auslegungen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/) veröffentlicht. In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB ergeht der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Stellungnahmen sollen auf elektronischem Wege übermittelt werden an post.bauleitplanung@gauting.de, bei Bedarf auch auf anderem Wege. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Brigitte Kössinger

Dr. Brigitte Kössinger

Erste Bürgermeisterin

Anlage:

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 189/GAUTING

BEKANNTMACHUNGEN

Anlage:

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 189/GAUTING



BEKANTMACHUNGEN

Bekanntmachung

21/61-190/GTG/Mü

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 190/ GAUTING „Am Patchway-Anger Nord“;

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 06.02.2025

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 durch Beschluss die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 190/GAUTING „Am Patchway-Anger Nord“; gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

In Vollzug der o.g. Beschlussfassung liegt der Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 17.12.2024 einschließlich Begründung und weiterer Unterlagen in der Zeit

vom 10. Februar 2025 bis einschließlich
12. März 2025

während der allgemeinen Dienststunden im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG
(Bauabteilung), Zimmer 201,

öffentlich aus.

Die Planunterlagen sind außerdem in den Schaukästen / an den Glasflächen im Eingangsbereich

des Rathauses ausgehängt und auf der Internetseite der Gemeinde (www.gauting.de/rathaus-und-verwaltung/veroeffentlichungen-und-auslegungen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/) veröffentlicht. In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB ergeht der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Stellungnahmen sollen auf elektronischem Wege übermittelt werden an post.bauleitplanung@gauting.de, bei Bedarf auch auf anderem Wege. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Brigitte Kössinger

Dr. Brigitte Kössinger

Erste Bürgermeisterin

Anlage:

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 190/GAUTING

BEKANTMACHUNGEN

Anlage:

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 190/GAUTING

A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN
Maßstab 1:1000



Bebauungsplan Nr. 190 Gauting „Am Patchway-Anger Nord“, Festsetzungen	Planungsbüro Skorka	Fassung zur Sitzung am 17.12.2024	Seite 2/15
---	---------------------	-----------------------------------	------------

TERMINE | INFORMATIONEN



Grubmühlerfeldstr. 10, 82131 Gauting • Tel.: 089/452086-77 • www.gauting.de/insel

Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/45 20 86 77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen.

Öffnungszeiten mit und ohne Termin

Mo. 9:00 – 11:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Di. 9:00 – 11:00 Uhr

Do. 9:00 – 11:00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

Mo. 9:00 – 16:00 Uhr

Di. 9:00 – 14:00 Uhr

Do. 9:00 – 14:00 Uhr

Montag 10.02.2025: Selbsthilfegruppe: „Raus aus der Depression - rein ins Leben.“

Frauenselbsthilfegruppe: "Raus aus der Depression - rein ins Leben" in der Gautinger Insel. Die Initiatorin und Ansprechpartnerin, Barbara Geschwendt, möchte zusammen mit den Teilnehmenden Lebensfreude und Lebendigkeit wiederentdecken und zusammen aktiv werden.

Bitte anmelden unter: depression-gauting@mail.de oder Tel: 0170/ 61 90 816

Montag, 10.02.2025 : Wegen einer Fortbildung ist die Gautinger Insel von 13:00 – 14:00 Uhr geschlossen

Donnerstag, 13.02.2025: Beratung des Pflegestützpunkt im Landkreis Starnberg

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Starnberg bietet in der Gautinger Insel Auskunft und Beratung zu allen Themen rund um die Pflege.

Wir sind für Sie da, unabhängig, neutral, kostenfrei. Damit Sie sich in allen Bereichen gut informiert und beraten fühlen!

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter: Gautinger Insel: post.insel@gauting.de oder Tel: 089/ 45 20 86 77

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie auf der Homepage der Insel unter www.gauting.de/insel oder telefonisch unter 089/452086-77.

Die Angebote in der Gautinger Insel sind für Menschen aller Generationen aus Gauting und den Ortsteilen. Sie sind vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym.

TERMINE | INFORMATIONEN



Spieleabend in der Bibliothek

Donnerstag, 13. Februar 2025, 19:30 Uhr

Sie haben Lust mit anderen zusammen altbekannte Gesellschaftsspiele zu spielen oder auch neue kennenzulernen? Beim Spieleabend in der Gemeindebibliothek haben Sie die Möglichkeit dazu.

Gautinger Saatgut-Bibliothek

Die Wiedereröffnung unserer Saatgutbibliothek steht kurz bevor und ist für Ende Februar geplant!

Wir freuen uns über weitere Saatgutspenden und Rückläufe, um die Saatgut-Bibliothek mit einer vielfältigen Auswahl zu bereichern. Auch Saatgut neuer, samenfester Pflanzen ist herzlich willkommen. So bringen wir Gauting gemeinsam zum Blühen.

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10–13 Uhr und 15–19 Uhr, Fr 12–16 Uhr, Sa* 10–13 Uhr (*ausgenommen Schulferien)



„CardioDay“ im Gautinger Rathaus

Die Risiken des „plötzlichen Herztods“, Erste-Hilfe-Maßnahmen und Defibrillatoren sind zwar allgemein bekannt, doch im Notfall direkt richtig zu reagieren, trauen sich viele Bürgerinnen und Bürger nicht sicher zu.

Dabei ist gerade der Umgang mit Defibrillatoren heutzutage einfach. Beim ersten „CardioDay“ in Gauting kann sich jeder selbst davon überzeugen und für den Notfall rüsten.

Am **Montag, den 10. Februar 2025** lädt der Verein „Bürger retten Leben e.V.“ zusammen mit der Gemeinde Gauting zu einer Informationsveranstaltung ins Rathaus ein.

Von 14:00 bis 16:00 Uhr können sich Interessierte vor Ort über Risiken, vorbeugende Maßnahmen und einfache Verhaltensregeln für den Notfall informieren. Auch der richtige Umgang mit einem Defibrillator wird vorgeführt und geübt.

Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.buerger-retten-leben.de.

TERMINE | INFORMATIONEN



Bahnhofsplatz 1, 82131 Gauting • www.repair-cafe-gauting.de

Repair Café Gauting

Samstag, 15. Februar 2025, 14:00 bis 17:00 Uhr

Reparieren Sie zusammen mit dem Team des Repair Cafés im Gautinger Bahnhof z.B. Kleidung, Haushaltsgeräte, Fahrräder, Elektronik, Uhren, Schmuck und vieles mehr.

Es gibt Fairtrade-Kaffee, -Tee, -Getränke und hausgemachten Kuchen!



Aktuelle Baustellen | www.gauting.de/baustellen-im-gemeindegebiet

Vollsperrung der Hangstraße

Vom 10. bis 28. Februar 2025 wird die Hangstraße bei Hausnr. 25 bis 28½ voll gesperrt.

Grund sind Sanierungsarbeiten von Anschluss-Kanalrohren im Auftrag des WZV durch die Firma Schulz Tiefbau.

Der Verkehr wird über die Kreuzstraße, Grubmühlerfeldstraße und Kurt-Huber-Straße umgeleitet.

DB erneuert Eisenbahnbrücke in Gauting-Königswiesen

Die Deutsche Bahn erneuert die mehr als hundert Jahre alte Eisenbahnbrücke Hauser Straße in Königswiesen. Gemeinsam mit dem Landratsamt Starnberg gestaltet die DB deshalb bis Ende 2026 den Kreuzungsbereich umfangreich neu.

Ab dem 17. Februar 2025 wird die Hauser Straße voll gesperrt.

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über die Ammerseestraße in Gauting und Unterbrunn zum Kreisverkehr Waldkreuzung und wird in beiden Richtungen ausgeschildert.

Weitere Informationen zum Bauprojekt finden Sie unter www.gauting.de.

TERMINE | INFORMATIONEN

SPRECH- STUNDE

Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting • www.gauting.de • Anmeldung nötig!

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Sprechstunde der Ersten Bürgermeisterin Frau Dr. Brigitte Kössinger

Am Donnerstag, den 13. Februar 2025
von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Vorab ist eine telefonische Anmeldung erforderlich.

Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 089/89337-101

Sprechstunden des Zweiten Bürgermeisters, Herrn Dr. Jürgen Sklarek

nur nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 089/85791-8800 oder mobil 0172/8245318 bzw. per E-Mail an: juergen.sklarek@gauting.de

Sprechstunden des Dritten Bürgermeisters, Herrn Markus Deschler

nur nach telefonischer Vereinbarung mobil unter der Telefonnummer 0179/7301155 bzw. per E-Mail an: markus.deschler@gauting.de



Aktuelle Informationen zur Bundestagswahl

Die Wahlunterlagen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 können voraussichtlich ab dem 6. Februar 2025 ausgegeben werden.

Aufgrund der verkürzten Fristen bietet das Einwohnermeldeamt vom 10. bis 23. Februar 2025 zusätzliche **Sonderöffnungszeiten** zur persönlichen Abholung von Wahlunterlagen an.

Zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten können Wahlberechtigte in dieser Zeit auch montagnachmittags von 13 bis 16 Uhr, mittwochs von 8 bis 12 Uhr, donnerstagsnachmittags bis 18 Uhr, freitags bis 15 Uhr sowie am Samstag von 9 bis 13 Uhr Wahlunterlagen im Einwohnermeldeamt abholen.

Alle Informationen, detaillierte Sonderöffnungszeiten sowie Antworten auf die häufigsten Fragen zur Wahl (FAQ) finden Sie unter www.gauting.de.

Gautinger Rathaus und Einrichtungen nach der Wahl geschlossen

Aufgrund der Nachbereitung der Bundestagswahl bleiben am Montag, den 24. Februar 2025, das Gautinger Rathaus, die Bibliothek, die Gautinger Insel und der Bauhof geschlossen.

Ab Dienstag, den 25. Februar 2025 sind die gemeindlichen Einrichtungen wieder zu den regulären Öffnungszeiten erreichbar.